



Foto: AdobeStock_composing_—
DrobotDean+pikselstock

Erfolgreiche Integration von Neuzugewanderten in Ausbildung

Nachwuchskräfte finden, fördern und binden



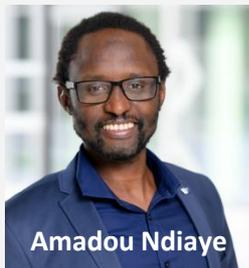
Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Begrüßung

- **Florian Kaiser**
Leiter des Referats Bildungsberatung und Bildungsprojekte der
IHK für München und Oberbayern

Wer sind wir?



Impuls

Das Chancen-Aufenthaltsrecht – Neue Möglichkeiten für die Fachkräftegewinnung durch Ausbildung

- **Hanna Löhner**
Referentin BAVF, Tür an Tür
Integrationsprojekte gGmbH



WIR Netzwerk BAVF Plus – Wer sind wir und was machen wir?

Unser Projekt heißt **Beratung zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund (BAVF Plus)** und hat am 01.10.2022 begonnen.

Wir arbeiten im Rahmen des Programms **Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt (WIR)** und werden gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.

Als BAVF sind wir bereits seit 2008 in der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund aktiv.

- Beratung und Unterstützung von Geflüchteten beim Weg in Arbeit, Ausbildung, Deutschkurse und Bildung.
- Schulung und Beratung für engagierte Beteiligte und für von den speziellen Fragestellungen Betroffene, z.B. Arbeitgeber
- Seit 2015 auch Schulung von Arbeitsagenturen und Jobcentern.

BAVF Plus – Punkte für heute

- **Zahlen, Daten, Fakten zu Geduldeten in Deutschland und Bayern**
- **Chancen-Aufenthaltsrecht – die wichtigsten Eckdaten**
- **Neufassung der Bleiberechtsmöglichkeiten § 25a und § 25b**
- **Kurzer Überblick zu weiteren Änderungen**
- **Welche Hürden gilt es zu nehmen? - Fallbeispiele**

Zahlen, Daten, Fakten zu Geduldeten in Deutschland und Bayern

Was bedeutet geduldet?

Geduldeten Personen sind ausreisepflichtig und die Abschiebung ist aus einem bestimmten Grund ausgesetzt.

Sie erhalten als Aufenthaltsdokument das nebenstehende Papier.

Je nach Duldungsgrund variiert die Gültigkeitsdauer.

Ein Arbeitsmarktzugang kann gegeben sein. Selbständigkeit ist nicht erlaubt.

The image shows two pages of a German residence permit for tolerated persons (Duldung). The top page is the front cover, featuring a green background with a red eagle emblem in the center. The text on the cover includes 'Aussetzung der Abschiebung (Duldung)' and 'Kein Aufenthaltstitel! Der Inhaber ist ausreisepflichtig!'. The bottom page is the back cover, which contains a white rectangular area for a photo, a red eagle emblem, and various fields for personal data and identification numbers. The text on the back cover includes 'Die Inhaberin/der Inhaber wohnt mit dieser Genehmigung nicht der Platz- und Ausreisepflicht.' and 'Die Personangaben beziehen sich auf den nächsten Ausgabetermin der Aufenthaltserlaubnis.'.

Zahlen, Daten, Fakten zu Geduldeten in Deutschland und Bayern

**Zahlen für
Bayern 2021
(am 31.12.2021):**

**Ausreisepflichtig
24.236**

**Davon ohne
Duldung:
2.811**

**Davon mit
Duldung:
21.425**

Ausreisepflichtige im Ausländerzentralregister (AZR)



Gratik: © MEDIENDIENST INTEGRATION 2022 • Quelle: Bundestagsdrucksachen 18/3987, 18/7800, 18/11388, 19/633, 19/27007, 20/3130 •

Quelle: Bundestagsdrucksache 20/890

Chancen-Aufenthaltsrecht – die wichtigsten Eckdaten

§ 104c Chancen-Aufenthaltsrecht (Alle §§ beziehen sich im Folgenden auf das Aufenthaltsgesetz **AufenthG**)

Wenn ein geduldeter Ausländer

- sich **am 01.01.2022 seit 5 Jahren** ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis **im Bundesgebiet** aufgehalten hat (Zeiten mit 60b-Duldung sind anzurechnen) und
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt und
- **nicht straffällig** war (50 Tagessätze bzw. 90 Tagessätze oder Jugendstrafen bleiben grundsätzlich außer Betracht),
- **soll** ihm eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Die Aufenthaltserlaubnis soll auch an Ehepartner, Lebenspartner und minderjährige Kinder erteilt. Sie soll auch an volljährige Kinder erteilt werden, wenn diese bei der Einreise minderjährig waren. Es müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllt werden mit Ausnahme der Voraufenthaltszeit.

Chancen-Aufenthaltsrecht – die wichtigsten Eckdaten

§ 104c Chancen-Aufenthaltsrecht - Fortsetzung

Die Aufenthaltserlaubnis soll abweichend von § 5 Abs. 1 Nr. 1 (Lebensunterhalt ist gesichert), Nr. 1a (Identität und ggfs. Staatsangehörigkeit sind geklärt) und Nr. 4 (Passpflicht nach § 3 wird erfüllt) erteilt werden.

Die Aufenthaltserlaubnis wird versagt, wenn wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht wurden oder über die Identität getäuscht wurde und dadurch die Abschiebung verhindert wurde.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für ein Jahr erteilt und ist nicht verlängerbar. Aus ihr kann nur eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a und § 25b mit Fiktionswirkung erteilt werden.

Chancen-Aufenthaltsrecht – § 25a

§ 25a Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen

Einem jugendlichen oder jungen volljähriger Ausländer, geduldet oder **Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c**, **soll** eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn

- seit **drei** Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet,
- idR seit **drei** Jahren erfolgreich eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben,
- Antrag auf Erteilung vor Vollendung des **27.** Lebensjahres,
- gute Integrationsprognose und
- keine konkreten Anhaltspunkte, dass er sich nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt.

Die Identität und ggfs. die Staatsangehörigkeit müssen geklärt sein oder es müssen alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen worden sein.

Sonstige Ausschluss- und Versagensgründe wie bei § 104c.

Eine Aufenthaltserlaubnis ist auch für Eltern, Ehegatten, Lebenspartner und Kinder möglich.

Chancen-Aufenthaltsrecht – § 25b

§ 25b Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

Wenn ein Ausländer, der geduldet oder **Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c** ist, sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert hat, **soll** ihm eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Dies setzt voraus, dass er

- sich seit mindestens **sechs** Jahren oder, falls er zusammen mit einem minderjährigen Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt, seit mindestens **vier** Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält,
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennt und über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügt,
- seinen Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit sichert oder sichern wird,
- hinreichende mündliche Deutschkenntnisse (A2) hat,
- für seine schulpflichtigen Kinder den tatsächlichen Schulbesuch nachweist.

Chancen-Aufenthaltsrecht – § 25b

§ 25b Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration - Fortsetzung

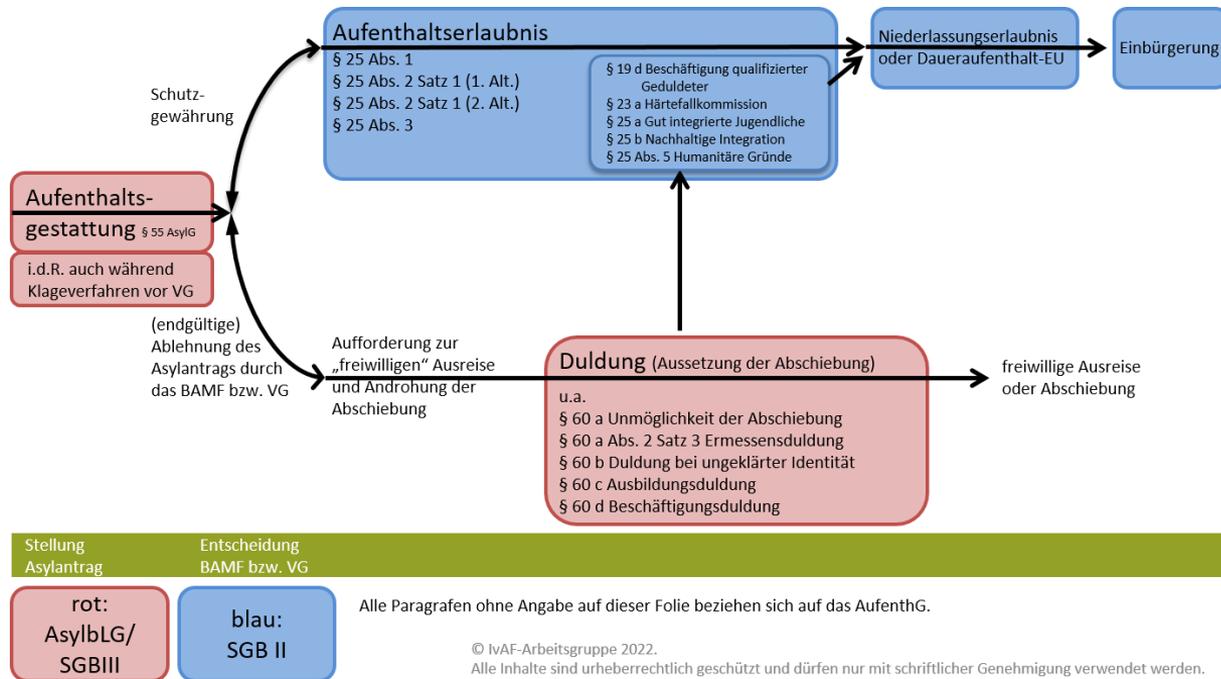
Ein vorübergehender Bezug von Sozialleistungen ist für die Lebensunterhaltssicherung in der Regel unschädlich bei Studierenden oder Auszubildenden, Familien und Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, pflegenden Angehörigen.

Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist zu versagen, wenn die Aufenthaltsbeendigung durch vorsätzlich falsche Angaben, durch Täuschung über die Identität oder Staatsangehörigkeit oder Nichterfüllung zumutbarer Anforderungen an die Mitwirkung bei der Beseitigung von Ausreisehindernissen verhindert oder verzögert wurde oder wenn ein Ausweisungsinteresse besteht.

Die Identität und ggfs. die Staatsangehörigkeit müssen geklärt sein oder es müssen alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen worden sein.

Die Aufenthaltserlaubnis ist auch für Ehegatten, Lebenspartner und Kinder möglich.

IvAF-Zeitstrahl



Chancen-Aufenthaltsrecht – weitere Änderungen

Deutscherwerb während des Asylverfahrens („von Anfang an“) für alle (§§ 44 und 45a AufenthG, §§ 4 und 5 DeuFÖV), auch für § 24 AufenthG und Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten.

Erleichterungen beim Ehegatten- und Kindernachzug (§§ 30 und 32 AufenthG)

Änderungen bei den §§ 53, 60a und 62 AufenthG

Einführung eines neuen § 105d AufenthG Ermächtigung zur vorübergehenden Ausübung von Heilkunde

Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Einbürgerung aus § 104 c nicht möglich)

Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Auch mit § 104 c möglich)

Aufhebung des Artikel 54 Absatz 2 des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vom 15.08.2019

Chancen-Aufenthaltsrecht – Hürden/Fallbeispiele

Die Hürden liegen bei den Voraussetzungen und bei den Versagensgründen.

Fallbeispiel 1: Omar, ein junger Mann aus Guinea, geboren im März 1999, ist im Dezember 2016 nach Deutschland gekommen. Er war in der BIK-Klasse in der Berufsschule und hat dort den Mittelschulabschluss erworben. Seitdem hat er mehrere Praktika absolviert und daraus auch Angebote für Ausbildungsstellen erhalten, von der Ausländerbehörde aber keine Erlaubnis für die Ausbildung, da er zwar eine Geburtsurkunde, aber keinen Pass vorlegen konnte.

Fallbeispiel 2: Ali, geb. 1994, ist im September 2019 mit Frau und 1 Kind aus dem Irak gekommen. Er hat dort 8 Jahre als Elektriker gearbeitet. 2021 hat das BAMF seinen Asylantrag abgelehnt. Da er bisher nur eine Geburtsurkunde vorlegen konnte darf er nicht arbeiten.

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Interviewrunde „Erfolgsgeschichten“

Ausbilder/-innen und Azubis berichten, wie sie Herausforderungen in der Ausbildung meistern

- **Stephanie Ortlieb**, Personalleitung, Ausbilderin und IHK-Prüferin; Isarland Biohandel GmbH, Taufkirchen
- Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement im ersten Ausbildungsjahr - Teilzeit; Isarland Biohandel GmbH
- **Carina Steinlehner**, Assistant Human Resources Manager, Ausbilderin und IHK-Prüferin; Hilton Airport Hotel GmbH, München
- **Sopio Majalashuli**, Personalabteilung, Hotelfachfrau, Hilton Hotel Munich
- **Jakob Tewes**, Bereichsleiter technische Infrastruktur, Ausbilder; MaibornWolff GmbH IT Unternehmen, München

Moderator: Hansjörg Brunhuber, Integrationsberater; IHK für München und Oberbayern



Workshops: Start um 15:40 Uhr

- **Workshop 1** → **B 304**
Unterstützungsangebote
vor der Ausbildung
- **Workshop 2** → **B 305**
Lösungsansätze für
Probleme während der Ausbildung

Sie finden die Workshop-Räume eine Etage tiefer im 3. Stock





Workshop 1

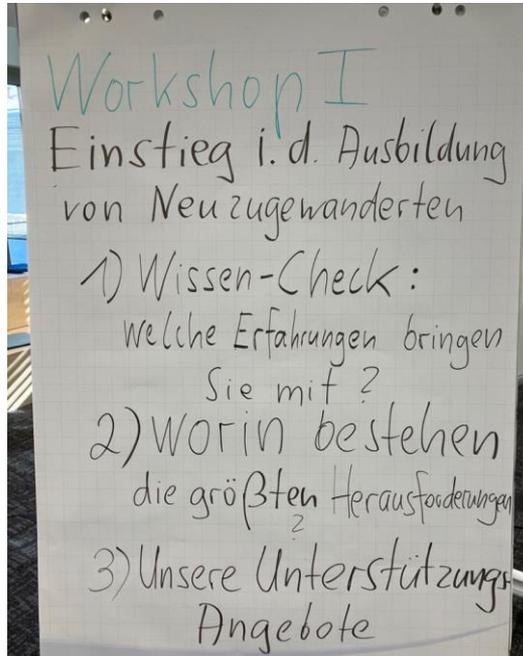
Unterstützungsangebote vor der Ausbildung



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Unsere Themen heute



Wissens-Check: Welche Erfahrungen bringen Sie mit?

Negativ

- Direkte Keiner Ansprechpartner bei der Ausländerbehörde
- sehr lange Prozesse/ Wartezeiten bei den Arbeitserlaubnissen
 - Sprachliche Barrieren
 - Fördermöglichkeiten? Frühzeitig beantragen?
- Generation Konflikt
- Visaantrag dauert zu lange für kurzfristige Einstellungen
- Grundbildung ≤ 7 Jahre
- Keine Konkrete Ansprechpartner (Hilfe bei Landratsamt/Ausländerbehörde)
- Lange Wartezeiten bei Visaanträgen
- Angaben im Lebenslauf verfeinern
- Ausbildungsreife feststellen?
- Prozess der Einreise manchmal langwierig & aufwendig
- Allgemeine Bürokratie zu langsam
- Zeitintensives Recruiting +Einstellungsverfahren

Positiv

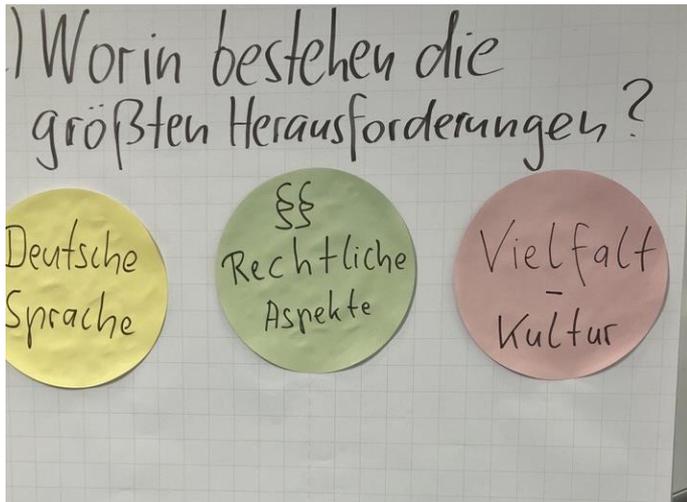
- Viele tolle & ausführliche Bewerbungen bei Bewerbungen aus dem Ausland
- Arbeitserlaubnis ??
- Workshop Z.B. Startklar in die Ausbildung Ansprechpartner
- Erfolgsgeschichten, wo es geklappt hat
- Teilzeit Abschluss
- Große Bereitschaft der Azubis zur Mitarbeit beim Einreiseprozess
- Gute Unterstützungen von Behörden

Sonstiges

- Frage zum Thema
- Notfallkontakart bei Azubis, die z.B. den Betrieb wechseln müssen/wollen
- Herausfinden der Motivation (intrinsische)
 - Geld, kein Gefühl
 - Freiwilligendienste Ausbildung
 - Unsauberes Deutsch von Deutschen
 - Wie finden?
 - Motivation für den Ausbildungsberuf herausfinden
 - Echtes Interesse wegen Aufenthaltstitel
 - Bisher keine bewussten Erfahrungen im eigenen Betrieb
- In der Schule (BS) viel Kontakt mit neu zugewanderten
- Einige Geschichten gehört
 - Fachliches Deutsch für das Verständnis

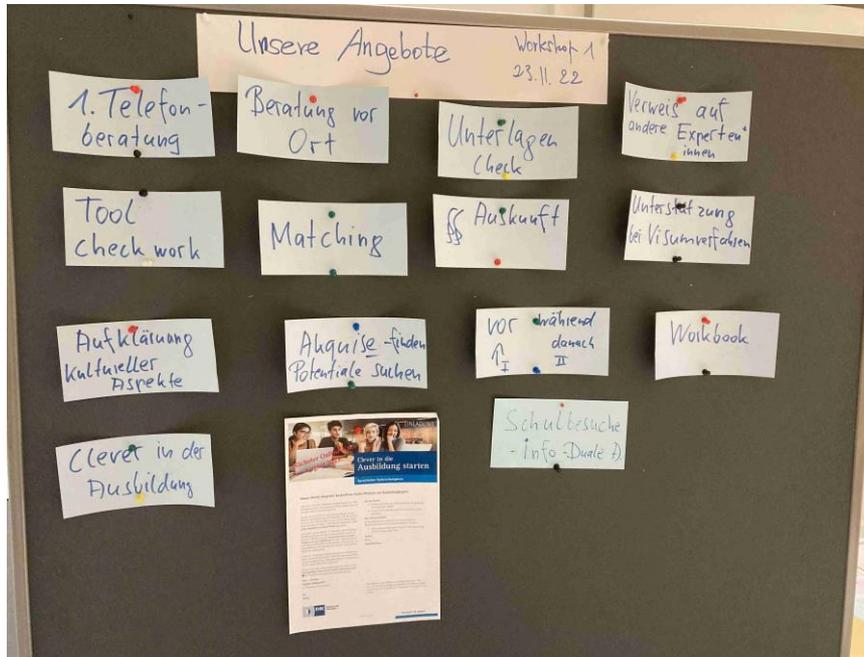


Worin bestehen die größten Herausforderungen?



- Deutsche Sprache
 - keine Zeit, keine Motivation von Azubis
 - keine vorhandenen Angebote (BAMF) vor Ort, keine freiwillige Freistellung aus der Seite des AG
- §§ Rechtliche Aspekte
 - Vertragsabschlüsse ohne Arbeitserlaubnis
- Vielfalt /Kultur
 - Missverständnisse
 - andere Arbeitsmoral
 - Komplexität der deutschen Bürokratie

Unterstützungsangebote des IHK Integrationsteams



Weitere Tipps und wichtige Informationen rund um das Thema „Erfolgreiche Integration von Neuzugewanderten in Ausbildung“ finden Sie auf unserer **Internetseite**

www.ihk-muenchen.de/integration

sowie in unserem **Handbuch**

„Wegweiser Ausbildung Tipps für die berufliche Integration“ www.ihk-muenchen.de/de/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildung/Integration/Wegweiser-Ausbildung/



Workshop 2

Lösungsansätze für Probleme während der Ausbildung



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Unsere Themen heute

- Was wollen wir heute erreichen?
- Deshalb, Vorgehensweise hier...
- Themen priorisieren
- Good practice + Diskussion (2-3 Themen vertiefen)
- Mögliche nächste Schritte



Wie wichtig sind diese Themen bei meinen Azubis?

Mentimeter



Angebote der Integrationsberatung



Individuelle Beratung

Unternehmensbesuche

Offene Sprechstunde
Schulbesuche



Azubis Fit machen für die Ausbildung

Workshops zu Beginn der Ausbildung

Workshops während der Ausbildung



Sprachkurs

Sprachkurs vor Beginn der Ausbildung

Berufssprachkurse BAMF an Berufsschulen



Prüfungsvorbereitung

Keine Angst vor der Prüfungssprache

Azubi Fit Kurse
IHK Akademie



Unternehmen vernetzen

Veranstaltungen

Infobrief:
Aktuelles

Ansprechpartner/-innen zu Fragen rund um die Veranstaltung



Petra Kremer



Integrationskoordinatorin

kremer@muenchen.ihk.de

Tel 089 5116-1626

Hansjörg Brunhuber



Integrationsberater

brunhuber@muenchen.ihk.de

Tel. 089 5116-2049

 ihk-muenchen.de

 ihk-muenchen.de/newsletter

 [/ihk.muenchen.oberbayern](https://www.facebook.com/ihk.muenchen.oberbayern)

 [xing.com/net/muenchenihk](https://www.xing.com/net/muenchenihk)

 [@IHK_MUC](https://twitter.com/IHK_MUC)

 [/user/ihkfuermuenchen](https://www.youtube.com/user/ihkfuermuenchen)